Gemeindeordnung der Mennonitengemeinde Karlsruhe-Thomashof e.V.

1. Selbstverständnis

Wir sind eine christliche Gemeinschaft in der Nachfolge Jesu. Wir vertrauen uns dem dreieinigen Gott an, der uns in der Schöpfung, in Jesus Christus und durch den Heiligen Geist persönlich begegnet. Wir stärken einander im Glauben und lassen uns prägen von Gottes Liebe, Hingabe, Barmherzigkeit, Wahrhaftigkeit, Gnade, Gerechtigkeit und Frieden.

Wir wollen eine Gemeinde sein…

1. … in der Gott die Mitte ist. Wir strecken uns nach dem Reich Gottes aus, das Jesus in Worten und Zeichen verkündete. Wir wollen wachsen im Gottvertrauen, in der Erkenntnis von Gottes Wort und in der Liebe zu unseren Mitmenschen.

2. … in der sich Menschen aller Generationen und Lebenssituationen wohl fühlen. Besonderen Raum wollen wir für junge Familien in all ihren Facetten schaffen.

3. … in der alle willkommen sind. Wir wollen jede einzelne Person wahrnehmen, Gemeinschaft vertiefen und Vielfalt schätzen.

4. … die ein „Wohnzimmer“ für den Thomashof bietet. Wir wollen Begegnung ermöglichen, unsere Fähigkeiten und Räume als „Segensorte“ zur Verfügung stellen, und dadurch Segen austeilen und empfangen.

Die Mennonitengemeinde Karlsruhe-Thomashof e.V. ist als selbstständige Gemeinde Teil der evangelischen Freikirche der Mennoniten, die wiederum ihren Ursprung in der Täuferbewegung der Reformationszeit hat. Wir finanzieren uns vollständig selbst und bestimmen unseren Glauben unabhängig von kirchlichen oder staatlichen Institutionen. Die Werte der täuferisch-mennonitischen Tradition sollen uns weiter prägen. Dazu gehört, dass alle, die einen lebendigen Glauben und das Vertrauen der Gemeinschaft haben, alle

kirchlichen und geistlichen Handlungen durchführen können („Priestertum aller Gläubigen“). Dazu gehört auch die freiwillige Taufe von mündigen Menschen, der Einsatz für Frieden und Gewaltfreiheit, und ein authentisches Leben, d. h. die Übereinstimmung von Reden und Handeln.

Wir bemühen uns, unser eigenes Leben und unseren Dienst an der Bibel auszurichten. Das erfordert, miteinander immer wieder neu in der Bibel nach Erkenntnissen und Einsichten zu forschen.

2. Mitgliedschaft

Mitglied der Gemeinde kann jede Person werden, die unser Selbstverständnis teilt, getauft und mindestens 14 Jahre alt ist, am Leben und Dienst der Gemeinde teilnehmen will, und um Aufnahme in die Gemeinde bittet. Der Bitte um Aufnahme folgt ein persönliches Gespräch mit einem Leitungskreismitglied. Wir erkennen die Taufen anderer Kirchen an und wünschen uns bei der Aufnahme ein persönliches Zeugnis des Glaubens. Über die Aufnahme und etwaige Taufe entscheidet jeweils der Leitungskreis. Der Wunsch um Aufnahme wird in einem Gottesdienst und im Gemeindebrief/ Newsletter bekannt gegeben. Die Aufnahme erfolgt im Rahmen eines Gottesdienstes.

Personen unter 14 Jahren können die Taufe empfangen, wenn sie den Taufwunsch aus eigener Initiative über einen längeren Zeitraum mehrfach äußern. Sie werden mit ihrem 14. Geburtstag nach Unterschreiben von Satzung und Datenschutzklausel als Mitglied aufgenommen und im Rahmen eines Gottesdienstes begrüßt.

Die Mitgliedschaft endet durch Abmeldung, Tod oder Ausschluss. Der Ausschluss durch die Gemeindeversammlung kann erfolgen, wenn der Kontakt abgebrochen ist (z. B. weil über einen längeren Zeitraum keine gültigen Kontaktdaten hinterlegt wurden), wenn über einen längeren Zeitraum nicht aktiv zur Gemeinschaft beigetragen wurde (weder praktisch noch finanziell), wenn ein Mitglied durch sein Verhalten andere Personen oder sogar die ganze Gemeinde dauerhaft schädigt.

Jedes Mitglied übernimmt mit der Aufnahme in die Gemeinde auch Rechte und Aufgaben. Dazu gehört:

Die Mitarbeit im Rahmen seiner Möglichkeiten und Fähigkeiten

Das Recht zu Wählen und gewählt zu werden. Ab 16 Jahren aktives Wahlrecht, ab 18 Jahren passives Wahlrecht.

Die gegenseitige Unterstützung der Gemeindeglieder

Die regelmäßige Entrichtung eines Gemeindebeitrags.

Zu diesem Zweck und zur Durchführung und Gewährleistung der unter „1. Selbstverständnis“ angeführten Gründe unseres Zusammenseins erheben, verarbeiten und speichern wir Daten unserer Mitglieder.Wir fördern die Gemeinschaft untereinander auch dadurch, dass wir bestimmte Daten untereinander austauschen. Diese Daten werden gemäß Datenschutzgrundverordnung vertraulich behandelt. Näheres regelt die Datenschutzordnung.

3. Gemeindestruktur

3.1 Die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung entspricht der Mitgliederversammlung des Vereins. Ihre Aufgaben sind in der Vereinssatzung der Gemeinde unter §5 „Organe des Vereins“ beschrieben. Die Gemeindeversammlung wählt und beauftragt den Leitungskreis angestellte Mitarbeitende, sowie jeweils eine Person für Kasse und Kassenprüfung, und zwei Personen als Schutzbeauftragte im Hinblick auf Sichere Gemeinde, und nimmt deren jährliche Rechenschaftsberichte entgegen. Die Gemeindeversammlung kann weitere Teams/ Ausschüsse bilden, wenn es geboten erscheint (z.B. Bau, Personal). Sie entscheidet über den Haushalt. Der Leitungskreis kann der Gemeindeversammlung weitere Themen zur Entscheidung vorlegen, insbesondere wenn er zu keinem eigenen Konsens gekommen ist.

3.2 Der Leitungskreis (LK)

Der Leitungskreis wird von der Gemeindeversammlung gewählt und mit der Leitung der Gemeinde beauftragt. Die Einsetzung der fünf bis

sieben Leitungskreismitglieder wird in der Vereins-Satzung unter §5 „Organe des Vereins“ beschrieben. Welche Person den Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz innehat, wird innerhalb des Leitungskreises bestimmt.

Angestellte Mitarbeitende haben im Leitungskreis Stimmrecht, außer wenn es um die eigene Person geht.

Der Leitungskreis entscheidet möglichst im Konsens über Belange des Gemeindelebens und gibt der Gemeindeversammlung mindestens einmal im Jahr darüber Rechenschaft. Die Beachtung der vier Stufen des Konsenses kann hier hilfreich sein. Darüber hinaus ist es wünschenswert, dass die Gemeinde kontinuierlich über die Arbeit des LK informiert wird, z.B. im Gemeindebrief. Der Leitungskreis bezieht die Gemeinde in Entscheidungen über grundlegende theologisch-ethische Fragen, sowie sachliche Themen (z.B. Baumaßnahmen) durch geeignete Veranstaltungen mit ein (z.B. durch Gemeindeforen, Info-Veranstaltungen).

Der Leitungskreis führt die Gemeinde im Einklang mit dem Wort Gottes

durch Initiativen für geistliches Wachstum,

durch Aufbau von guten Beziehungen und heilsamer Gemeinschaft,

durch Strukturen, die sich an den Bedürfnissen der Gemeinde und ihres Umfelds orientieren.

Der Leitungskreis delegiert so viele konkrete Aufgaben wie möglich an Einzelpersonen und Teams, damit im LK Raum ist, um geistlich zu leiten, das heißt: Gott zu suchen, Jüngerschaft missional zu leben und Einheit in Vielfalt zu erarbeiten.

3.3 Reich Gottes, Gemeindebereiche und Teamarbeit

In allem, was wir tun, geht es uns um das Reich Gottes. Gottes Gegenwart bleibt unverfügbar und lässt sich von uns nicht festlegen. Wir strecken uns nach Gottes Herrschaft aus und versuchen, konkrete Formen zu finden, um Gottes Wirken erfahrbar zu machen. Wir erleben Gottes Gegenwart im Beten, Feiern, Sprechen, Dienen, Leiten und

Netzwerke-knüpfen. Daher teilen wir unsere Gemeindeaktivitäten in diese sechs Bereiche ein.

Personen, die der Gemeinde freundschaftlich verbunden oder Mitglied sind, können sich entsprechend ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten in die Gemeindearbeit einbringen. Die Mitarbeit geschieht nach dem Vorbild Jesu und im Auftrag des LK. Jesus hat Menschen in die Nachfolge gerufen und ihnen unter der Führung des Heiligen Geistes alles anvertraut – in diesem Sinn trauen wir den Mitarbeitenden viel Eigenverantwortung zu. Gleichzeitig bestätigt der LK die ehrenamtlichen Mitarbeitenden in ihren Verantwortlichkeiten und sorgt für angemessene persönliche und fachliche Begleitung. Eine ausführliche Kommunikation mit allen Beteiligten ist erwünscht.

Nach Möglichkeit arbeiten wir gemeinsam in Teams. Eine Person aus dem Team koordiniert die Arbeit. Diese Personen sollen vor allem für eine gute Kommunikation und Koordination sorgen, und nicht alleine entscheiden. Sie moderieren die Aufgabenverteilung und sind Ansprechpersonen für Gemeinde und LK. Alle Teams sollten nach Möglichkeit ein eigenes Budget verwalten und selbstbestimmte Entscheidungen treffen, sofern sie damit nicht andere Bereiche der Gemeindearbeit beeinträchtigen. Sie sollten im Austausch mit dem LK stehen und außerdem gegenüber der Gemeinde regelmäßig berichten. Bei Uneinigkeit bleibt die letzte Entscheidung dem LK vorbehalten.

3.4 Veranstaltungen

Die Gemeinde trifft sich zu Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen. Mit einer besonderen Gestaltung des Gottesdienstes gehen wir auf die Feste des Kirchenjahres und Abendmahlsfeiern ein.

Kindersegnungen, Segnung und Sendung von Mitarbeitenden werden im Rahmen von Gottesdiensten durchgeführt. Neue Teams und Verantwortliche werden mit einem Segen in ihren Dienst eingesetzt und auch während des Dienstes in regelmäßigen Abständen gesegnet.

Taufen, Trauungen und Beerdigungen sind Anlässe zu besonderen, gottesdienstlichen Feiern, wozu die ganze Gemeinde eingeladen wird. Im Mittelpunkt stehen die Verherrlichung Gottes und die Bitte um seinen Segen.

Zur Vertiefung des Gemeindelebens und Förderung des Glaubens gibt es besondere Angebote wie z.B. Gemeinschaftssonntage, Hauskreise, Treffen für Kinder und Jugendliche, sowie für Senioren. Im Gemeindebrief wird auf diese Angebote hingewiesen. Außerdem empfehlen wir die Veranstaltungen der unter 4. genannten Einrichtungen.

4. Verbindungen

4.1 Die Gemeinde ist aktuell Mitglied in folgenden Zusammenschlüssen und Werken:

- Verband deutscher Mennonitengemeinden K.d.ö.R. (VdM)
- Verband der Mennonitengemeinden in Baden Württemberg K.d.ö.R.
- Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. (AMG)
- Mennonitisches Hilfswerk e.V. (MH)
- Bibelheim der Mennoniten Thomashof e.V. (Tagungsstätte)
- Jugendwerk süddeutscher Mennonitengemeinden e.V. (juwe)
- Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Karlsruhe (ACK).
- Forum der Freikirchen in Karlsruhe
- Evangelische Allianz Karlsruhe

4.2 Die Gemeinde hält u.a. Kontakte zu folgenden Organisationen:

- Deutsches Mennonitisches Missions-Komitee (DMMK)
- Deutsches Mennonitisches Friedenskomitee (DMFK)
- Christliche Dienste (CD)
- Ausbildungs- & Tagungszentrum Bienenberg
- Menndia e.V.

5. Schlusssatz

Gemeindeordnung und Vereinssatzung der Gemeinde ergänzen sich gegenseitig.

Diese Gemeindeordnung tritt mit der Verabschiedung in der Gemeindeversammlung am 26.3.2000 in Kraft, wurde am 31.3.2019 in aktualisierter Form bestätigt, und am 23.03.2025 in veränderter Form neu angenommen.